

Graf Brühl hatte, um seinen Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung sicher zu stellen und um sein Einkommen zu erhöhen, nach und nach von einer Reihe der wichtigsten Landesbehörden die Leitung selbst übernommen. Er war z. B. neben seiner überragenden Stellung als Premierminister noch in eigener Person Kammerpräsident, Oberinspektor der Porzellanmanufaktur, Obersteuereydirektor, General-Akzisdirektor u. a. m. und soll insgesamt an Gehalten 52 143 Taler jährlich bezogen haben¹⁾. Diese zweckwidrige Ämterhäufung und weiter die Besetzung vieler Verwaltungsposten mit ganz unfähigen, aber durch Brühls Gunst erhöhten Sekretären und Pagen, Kammerdienern und Küchenschreibern hatte die sächsische Verwaltung schon vor dem Kriege zerrüttet. Die preußische Besetzung des Landes, des Kurfürsten langes Entferntsein in Warschau und die sieben Jahre währenden Wirrnisse des Krieges ließen dann die Behördentätigkeit eigentlich völlig erlahmen. Die wenigen gutgesinnten Verwaltungsbeamten und Richter standen machtlos der immer mehr um sich greifenden Unordnung und Willkür gegenüber, die vielen gewissenlosen Beamten aber nutzten sie aus, um für sich im Trüben zu fischen.

In diesem Chaos²⁾ galt es nun Ordnung zu schaffen.

Die ersten Verfügungen schon im Februar 1763 regelten das Kassenwesen und die Aktenführung³⁾. Peinlich genaue Buchung in den Rechnungsvordrucken, sorgsame Verwahrung der Akten, besonders bei Versendung durch die Post, tabellarische Anzeigen alle Monate über unerledigte Eingänge, möglichste Wiederherstellung der in den Kriegsläufen verbrannten Gerichtsakten wurde strikt verlangt. Aber die Wiedergewöhnung der untergeordneten Dienststellen an zuverlässige amtliche Tätigkeit ließ sich so schwer erzielen, daß Xaver 1764 noch ein geharnischtes Mandat⁴⁾ erlassen mußte, das in seiner unverblühten Schroffheit fast friderizianisch anmutet.

Als Beispiel, wie ernstlich nach hergestelltem Frieden in den verschiedensten Zweigen der Staatsverwaltung der eingerissenen Unordnung gesteuert wurde, ließen sich die in

¹⁾ GretscheI-Bülow III, 14—15 u. 43.

²⁾ (Ferber,) *L'esprit et le système du gouvernement* usw. (1784) S. 24. Diese Schrift habe ich, da ihre Zuverlässigkeit noch nicht geprüft wurde, nicht als Quelle benutzt. Doch sei sie als zeitgenössische Darstellung des Rétablissements ausdrücklich erwähnt.

³⁾ Cod. Aug. 1772, II, 290, 298, 646; I, 163, 399, 471.

⁴⁾ 19. März 1764, ebenda I, 410.